Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 52

Artikel: 13. Sozialkonferenz für die schweizerische Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

terlagsböden geschaffen werden sollen, aber hier in einem Stück gegossen.

Schließlich kommen Fälle vor, wo man einen leichten Sand benötigt, z. B. bei Deckenputz auf Schilfrohr, zum grundieren. Das ist wieder ein Feld, wo der Tuffsand mit Vorteil angewendet wird, seiner schalldämpfenden, isolierenden und leichten Eigenschaften wegen. Tuff gegossen zu Deckensteinen könnte weiteren, vollwertigen Ersatz bieten für andere, funktionell gleiche Systeme.

Wir sehen, die Verwendungen des Tuffes sind überaus vielfältig, und die Schweiz besitzt in den verschiedensten Gegenden ihres Landes noch reiche Schätze von diesen unausgebeuteten Baumaterialien. Jedenfalls wäre es sehr geboten, an eine regere Ausbeutung der einheimischen Lager zu gehen, bevor für gleiche Zwecke Rohmaterialien aus dem Auslande herbeigeschafft werden. Daraus erwüchsen wirtschaftliche Vorteile für den Einzelnen wie für das ganze Land.

13. Sozialkonferenz für die schweizerische Industrie.

Man schreibt der „National-Ztg.":

Am 3. März fand in Luzern, im Verwaltungsgebäude der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt, die übliche Sozialkonferenz des schweizerischen Verbandes Volksdienst statt. Sie war besucht von zirka 50 Personen, Vertretern der Großindustrie, Sekretären von Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden, Sozialsekretären und -Sekretärinnen und interessierten Privaten. Die Verhandlungen wurden geleitet von Dr. Lorenz, zurzeit Privatdozent in Freiburg.

In einem einstündigen, sehr klaren und präzisen Vortrag sprach Dr. Bohren, Subdirektor der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, über die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft. Zu den Ursachen, von welchen zum Teil die Produktion abhängt, gehören auch die Unfälle. Diese bewirken Schädigungen für den Arbeiter, den Arbeitgeber und die Allgemeinheit. Der Verletzte muß trotz den erhöhten Leistungen der jetzigen staatlichen Versicherung immer auch einen Teil des Schadens tragen, ist bei Dauerschaden auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, verliert an Arbeitslust usw. Der Betriebsinhaber wird durch die Zahlung der Prämien belastet und diese sind von Zahl und Größe der Unfälle abhänig. Aber auch sonst bringt jeder Unfall eine gewisse Störung des Betriebes, Ausfall an Produktion, mangelhafte Stellvertretung, Schädigung der Maschinen durch diese oder den Unfall selbst. Endlich erwächst ihm ein Nachteil durch die (moralisch gebotene) Weiterbeschäftigung der in seinem Betriebe verunfallten Arbeiter.

Endlich wird die Allgemeinheit durch den Verlust an Arbeitswillen geschädigt, der bei manchen Verunfallten sich im Laufe der Heilung geltend macht und den Segen der Versicherung aufzuheben droht. Eine ideale Wirtschaftsordnung ist eben nur bei Menschen mit ausgeprägtem Pflichtgefühl durchzuführen.

Die Bedeutung dieser mannigfachen Schäden rechtfertigt daher spezielle Maßnahmen zur Verhütung der Unfälle. Die Allgemeinheit könnte dazu vieles beitragen, aber gerade das Publikum verhält sich dazu ungemein gleichgültig, obgleich mindestens die Hälfte der Unfälle den Verletzten selbst zugeschrieben werden muß, das gilt zum Beispiel in wesentlichem Grade von den Automobil-Unfällen. Hiergegen ist weniger mit Strafen als mit Erziehung aufzukommen und zwar von Jugend auf, bevor die schlechten Gewohnheiten eingelebt sind. Doch auch der Betriebsinhaber kann mithelfen, die Unfälle zu vermindern, z. B. durch strengere Aufsicht, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Organisation der Arbeit.

Die Schweizer. Unfallversicherungsanstalt selbst ist zur Unfallverhütung gesetzlich ausdrücklich verpflichtet. Diese Aufgabe wird ihr wesentlich erleichtert durch das Monopol, das ihr erlaubt, Unfallmaßnahmen der Arbeitgeber sozusagen zu prämieren und das eine gleichartige Behandlung aller verbürgt. Immerhin soll ohne Zwang gemacht werden, was ohne solchen durchgeführt werden kann. Private Maßnahmen wie in Amerika sind nicht von der gleichen Wirksamkeit.

Die Mittel der Verhütung sind teils physische (Beispiel: Abschluß eines gefährlichen Raumes), teils psychologische (Beispiel: Aufschrift: Gefahr!), teils gemischte. Die physischen (physikalische, maschinelle Vorrichtungen) sind natürlich die besten, verlangen aber längere Erfahrungen und gründliche technische Kenntnisse.

Die psychologischen Mittel bestehen in der Aufklärung der Arbeiter, mündlich, schriftlich, durch Unfallverhütungsbilder (doch tritt bald Abstumpfung dagegen ein), durch Sorge für beste Beleuchtung und strenge Aufsicht.

Die Erfolge dieser Maßnahmen stehen außer Zweifel. In einer Fabrik sank die Zahl der Unfälle innert vier Jahren einzig auf Verwarnung hin (Drohung mit höheren Prämien) von 320 auf 32; die Zahl der Augenunfälle sank, nachdem für alle Arbeiter an Schmirgelscheiben das Tragen von Schutzbrillen gefordert worden war, von 15,000 auf 7000 pro Jahr, von 14 Prozent aller Unfälle auf 8%. Ähnliche Erfolge hatte die Abgabe von Schutzvorrichtungen an Maschinen, die der Holzbearbeitung dienen. Wie sehr sich jeder Erfolg auf diesem Gebiete lohnt, mag man daraus ermessen, daß eine Herabsetzung der mittleren Prämien um ein Promille eine Ersparnis von zwei Millionen Franken bringen würde.

Dabei ist zu erwähnen, daß durch die Verhütungsmaßnahmen die Produktion selbst durchaus nicht verlangsamt wird, wie viele Arbeiter und Arbeitgeber zuerst oft meinen; sie wird geradezu vermehrt, und zwar gilt dies sowohl für die maschinellen wie die psychologischen Maßnahmen (Vorschriften punkto Alkoholgenuß).

Die planmäßige Unfallverhütung schafft Befriedigung beim Arbeiter, wirkt beruhigend auf ihn und sichert dem Betrieb ein stabileres Personal, wirkt also im Interesse des Arbeiters, des Arbeitgebers und der Produktion im allgemeinen.

Im Anschluß an den Vortrag wies Herr Helfenstein, Chef der Unfallverhütungsabteilung der Anstalt, einige erprobte Schutzvorrichtungen vor, Spaltkeil und Schutzhaube für Kreissägen, Schutzgitter für Lochpressen, wobei er auf die großen Schwierigkeiten einer zweckmäßigen Konstruktion und Montage aufmerksam machte.

Asphaltlack, Eisenlack
Ebol (Isolieranstrich für Beton)
Schiffskitt, Jutestricke
roh und geteert [5992
E. BECK, PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Volkswirtschaft.

Bewilligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche. Das eidgenössische Volkwirtschaftsdepartement hat